



## **Anfragenbeantwortung**

29. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2018

**5.1. 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013**  
**Vorlage: B-6393/2018**

**Herr Nehues** möchte wissen, wie es zur Differenz der Fallzahlen zwischen der Beisetzung von Urnen und dem Ausheben und Schließen von Gruften kommt.

**Herr Krüger** fragt nach, wie viele Erdbestattungen bzw. Urnenbestattungen auf einer mehrstelligen Grabstelle möglich sind.

Beide Fragen werden schriftlich beantwortet.

### **Antwort der Verwaltung – Abt. Grünflächenplanung/Bestattungswesen:**

Die Differenz der Fallzahlen besteht darin, dass auch in der Urnenwand beigesetzt wird. Dabei entfällt das Ausheben und Schließen der Gruft.

Bei einer mehrstelligen Wahlgrabstätte handelt es sich um eine Grabstätte, in der mehr als zwei Erdbeisetzungen stattfinden können und ebenfalls auch Urnen beigesetzt werden. Die Anzahl der jeweiligen Erd- und Urnenbestattungen in einer Wahlgrabstätte richtet sich nach den erworbenen Quadratmeter.

i. A. Hoffmann  
Abteilungsleiterin

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses,  
BM, 10, 11, 20, 32, 61, 66, OV, SF